



Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 03. Juni 2009
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.
Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr
Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. Mai 2009 durch E-Mail und Fax.

ANWESEND WAREN:

Vizebürgermeisterin: Maw Gabriele

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR. Klausinger Dietrich | 2. GGR. Madl Dagmar |
| 3. GGR. Kager Karl | 4. GGR. Lippl Michael |
| 5. GR. Nell Wolfgang | 6. GR. Venis Julio Geraldo |
| 7. GR. Hrubant Margarete | 8. GR. Hempfling Erich |
| 9. GR. Lampert Dr. Christoph | 10. GR. Krögler Albert |
| 11. GR. Hoppenberger Dr. Günter | 12. GR. Lippl Sylvia |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| 1. GR. Bgm. Sissy Roth-Halvax | 2. GR. Fauck Alexander |
| 3. GR. Schlechticky Helmut | 4. GR. Habetinek Robert |
| 5. GR. Molnar Eva | 6. GR. Weber Michael |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzende: Vbgm. Gabriele Maw

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICHER TEIL

- Pkt. 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. März 2009
- Pkt. 2. Nachtragsvoranschlag 2009
- Pkt. 3. Aufnahme eines Darlehens
- Pkt. 4. Via Sum
- Pkt. 5. BBG Bundesbeschaffung – Grundsatzvereinbarung
- Pkt. 6. Benützung des Gemeindewappens
- Pkt. 7. Korrektur Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 8. Mietkostenpauschale Kindergarten im Hort Lanzendorf
- Pkt. 9. Genehmigung von Ausgaben
- Pkt. 10. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

- Pkt. 1: Personalangelegenheit
- Pkt. 2: Berichte

Verlauf der Sitzung

Dringlichkeitsantrag:

Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Maw beantragt die Aufnahme des Punktes “Bestellung eines stellvertretenden Kassenverwalters” in die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil unter Punkt 1 c) aufzunehmen.

Gem. §80 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Kassenführung dem vom Gemeinderat bestellten Kassenverwalter. Dies übt Fr. Anita Budschedl aus. Aufgrund des Pensionsantritts von Fr. Madeleine Wisgrill, ist nun die Stelle des Stellvertreters durch den Gemeinderat zu bestellen.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

ÖFFENTLICHER TEIL

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. März 2009.

Sachverhalt:

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 18. März 2009 wurde den Fraktionsobleuten zur Begutachtung zugesendet.

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2009.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 2: Nachtragsvoranschlag 2009

Sachverhalt:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2009 lag durch zwei Wochen, in der Zeit vom 18.5.2009 bis 2.06.2009 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2009 werden die im beschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen neu festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag und Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

		Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
1.	Ordentlicher Voranschlag	3.078.400,00	3.078.400,00
2.	Außerordentlicher Voranschlag	1.353.100,00	1.353.100,00
	Gesamtvoranschlag	4.431.500,00	4.431.500,00

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 3 : Aufnahme eines Darlehens**Sachverhalt:**

Für den Kindergartenzu- und Umbau ist ein Darlehen in der Höhe von € 83.700,- aufzunehmen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind. Das Darlehen darf nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Dafür gibt es einen Zinsenzuschuss von der Abt. Kindergarten der NÖ Landesregierung mit einer max. Höhe von 3% und einer maximalen Laufzeit von 15 Jahren.

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt die Aufnahme eines Darlehens für den Zu- und Umbau des NÖ Landeskindergartens in der Parkgasse 11.

Für die Erteilung des Zuschlag des Darlehens ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: kein

Pkt. 4 : Teilnahme an VIA SUM**Sachverhalt:**

VIA SUM ist wurde gemeinsam mit Vertretern der Stadt Wien, des Landes Niederösterreich, der Wiener Gemeindebezirke und von NÖ Gemeinden entwickelt.

VIA SUM ist ein Kommunikationsinstrument. Die Gemeinden und Kernstadt Wien bilden einen gemeinsamen, eng verflochtenen Ballungsraum. Die Zusammenarbeit aller Kommunen in diesem Ballungsraum, auch auf Ebene der Stadtregionsentwicklung, ist in mehrfacher Hinsicht wichtig und notwendig.

- Wissen um Entwicklungsabsichten der jeweils anderen Gemeinden verbessert die Basis für eigene strategische Entscheidungen in der Gemeindeentwicklung
- frühzeitiges Erkennen und Entschärfen von Konfliktpotenzialen, Sicherheit bei der Umsetzung von Vorhaben
- funktionierendes Zusammenspiel über die Gemeindegrenzen hinaus
- Vermeidung von Reibungsverlusten im Spannungsfeld von Kooperationen und Konkurrenz

kurz: Das Vorgehen zur Information und Abstimmung bei regionalen relevanten Projekten in der Stadtregion, ist ein Instrument für die geregelte Kommunikation zwischen Gebietskörperschaften in Fragen der Gemeinde- und Stadtentwicklung.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt, aktiv an VIA SUM mitzuwirken.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 5: BBG Bundesbeschaffung - Grundsatzvereinbarung

Sachverhalt:

Schon 500 Gemeinden nutzen die Angebote der BBG. Mit der Grundsatzvereinbarung hat die Gemeinde Zugriff auf hunderte Verträge der Bundesbeschaffung. Die Gemeinde entscheidet selbst welche Angebote sie nützen will.

Die Jahresgebühr für Nutzerlizenzen beträgt € 180,- inkl. Ust. und beinhaltet die Registrierung von zwei Nutzern.

Da die Nutzerlizenzen die Aufwände für Kundenbetreuung in keiner Weise abdecken können, werden Verwaltungschargen eingehoben. Vom Bestellwert ermittelt (zw. 0,1. – 0,4%)

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Grundsatzvereinbarung mit der BBG abzuschließen.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 6: Benützung des Gemeindewappens

Sachverhalt:

Die Bücherei/Mediathek in der Gemeinde Maria Lanzendorf hat um Benützung des Gemeindewappens für Präsentationszwecke angesucht (Briefpapier, Homepage, etc.)

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt die Benützung des Gemeindewappens durch die Bücherei/Mediathek.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 7: Korrektur Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Am 25.Juni.2007 wurde eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen, bei der Verordnungsprüfung durch das Land NÖ, wurde auf Fehler hingewiesen, diese ehestens abzuändern sind.

Nachstehende Änderungen werden vorgenommen:

Urnennischen sind gemauerte Grabstellen, daher beträgt die Dauer des erstmaligen Benützungsrechtes 30 Jahre und nicht 10.

In §3 Abs. 2 der Verordnung sollen die Begriff „Verlängerungsgebühr“ und „Verlängerung“ anstelle von „Erneuerungsgebühr“ und „Erneuerung“ verwendet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt nachstehende korrigierte

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

- a.) Grabstellengebühren
- b.) Verlängerungsgebühren
- c.) Beerdigungsgebühren
- d.) Enterdigungsgebühren
- e.) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer, sowie der Aufbahrungshalle

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren:

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre, bei Grüften und Urnennischen auf 30 Jahre, betragen für:

	EURO
a.) Familiengräber und zwar:	
Zur Beisetzung bis zu 4 Leichen	362,00
b.) Grüfte und zwar:	
1. Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	1495,00
2. Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	2990,00
3. Zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	5980,00
4. Von mehr als 12 Leichen	8970,00
c.) Urnennischen und zwar:	
Zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	897,00

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

- 1.) Die Verlängerungsgebühr (für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) der Erdgräber, wird mit dem Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2.) Für Grüfte und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grüfte als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) betragen für

	EURO
a.) Familiengräber	345,00
b.) Erdgrabstellen mit Eindeckungen (Eindeckung von blinden Grüften)	805,00
c.) Grüfte	690,00
d.) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle	92,00
e.) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle mit einer Eindeckung	575,00
f..) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	299,00
g.) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	575,00
h.) Beerdigung einer Kinderleiche bis zu 10 Jahren die Hälfte der Beerdigungsgebühren.	

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung und Exhumierung einer Leiche) beträgt für jede Leiche das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr. Solange jedoch die Enterdigung in einem Zuge erfolgt, beträgt die Enterdigungsgebühr für die zweite und die folgenden Leichen das Eineinhalbfache der Beerdigungsgebühr für eine Leiche.

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer, sowie der Aufbahrungshalle.

	EURO
1.) Gebühr für die Benützung der Leichenkammer, für jeden angefangenen Tag	21,80
2.) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle, für jeden angefangenen Tag	115,00

§ 7

Schlussbestimmungen:

- 1.) Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Gleichzeitig mit dem Wirksamwerden dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher in Geltung gewesene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 8: Mietkostenpauschale Kindergarten im Hort Lanzendorf**Sachverhalt:**

Um einen sicheren und störungsfreien Umbau des Bewegungsraumes zu einer Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten, Parkgasse 11, zu gewährleisten, wird für die Sommermonate (Juli – August) der Kindergarten im Hort Lanzendorf untergebracht. Es wurde mit den Verantwortlichen eine Mietkostenpauschale von € 500,- vereinbart.

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt für die Anmietung des Hortes für den Kindergarten eine Mietkostenpauschale von € 500,- zu entrichten.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 9: Genehmigung von Ausgaben**Sachverhalt:**

In den Sommermonaten findet der Umbau des Bewegungsraumes des NÖ Landeskindergarten, Parkgasse 11, statt. Für diesen Umbau wurden Angebote von div. Professionisten eingeholt. Diese Angebote wurden von DI Besin auf ihre Richtigkeit und Angemessenheit überprüft. Im weiteren Verhandlungsverfahren wurde ein 5% Skonto, bei 14 Tagen Zahlungsziel, vereinbart.

- | | |
|---|------------|
| • Fa. Pinetz – Elektriker | € 4.800,- |
| • Fa. Pinetz – Installateur | € 9.500,- |
| • Fa. Neubauer- Trockenbau | € 7.800,- |
| • Fa. Stepan – Maler, Bodenleger, Fliesen | € 11.800,- |

(für das Gewerk Maler, Bodenleger, Fliesen wird noch ein Gegenoffert eingeholt)

ergibt eine Gesamtsumme von	€ 33.900,-
+ rd. 15% für Unvorhergesehenes	€ 6.100,-

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt den Umbau des Bewegungsraumes zu einer Kindergartengruppe mit einer Gesamtsumme von max. Netto € 40.000,- die im Sachverhalt angeführten Firmen zu beauftragen, ausgenommen der Fa. Stepan. Hierfür wird noch ein Gegenoffert eingeholt. Das bessere Angebot wird den Zuschlag erhalten.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 10: Allfälliges

1) Einladung zur Diakonenweihe

S.E.DI Mag. Stephan Turnovsky wird am 26. Juni 2009 um 17 Uhr in der Pfarre Maria Lanzendorf durch Handauflegung und Gebet BR. Hannes Saurugg zum Diakon weihen.

2) Änderung des Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes, bzw. Bebauungsbestimmungen

- Erweiterung „Bauland Sondergebiet – Kindergarten“
- Änderung der Flächenwidmung beim Tenniscenter Khail, von „Bauland Sondergebiet – Sport“ in „Bauland Sondergebiet – Sport und Fremdenverkehrseinrichtungen“
- Umsetzung der Ziele der Bausperre, Abänderung der Bebauungsvorschriften
Bei Neuerrichtungen von Wohngebäuden sind zwei Stellplätze pro geschaffener Wohneinheit zu errichten, bzw. max. 2 Grundstückszufahrten mit einer max. Gesamtbreite von 6m.

Das Verfahren ist seit 27.05.2009 kundgemacht. Die sechswöchige Auflagefrist ergibt sich mit der Kundmachung. Nach Ablauf der Frist, ist über die geplante Änderung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig

3) Veranstaltungen Pfarre Maria Lanzendorf – Lanzendorf

05. Juni ab 18.00 Uhr „Lange Nacht der offenen Kirchen 200“
11. Juni ab 8.30 Uhr „Fronleichnam“ in Unterlanzendorf, Feuerwehrhaus
14. Juni ab 9.30 Uhr „Firmung“
26. Juni ab 17.00 Uhr „Diakonenweihe“
21./22. Juni „Pfarrheuriger“
27. Juni „Sommerfest der Pfadfinder“

4) Errichtung eines beleuchteten, asphaltierten Fußgeherweges am Damm neben Petersbach.

Die Grundbenützungsvereinbarung zwischen Land und Gemeinde ist bereits vorhanden, bzw. wurde dementsprechend eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kleingartenverein abgeschlossen. Nun soll das Projekt umgesetzt werden. Eine Kostenteilung zwischen Gemeinde (70%) und Kleingartenverein (30%) wurde durch die Verantwortlichen abgesprochen. Die Gesamtkosten betragen inkl. MwSt. € 25.448,78.

=====
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15. Juli 2009 genehmigt.

.....
Vizebürgermeisterin
Gabriele Maw

.....
Schriftführer(in)
Ing. Thomas Pokernus

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat